

## **Gerichtsverfahren Vater gegen Sohn wegen einer Lancia Stratos-Sportwagensammlung: Erklärung von Chris Hrabalek**

In der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ernst Hrabalek und seinem Sohn Chris wegen des Besitzes von vier Sportwagen der Marke Lancia Stratos fand im Februar dieses Jahres die Verhandlung statt und das High Court-Urteil wurde heute (21. Mai) verkündet. Ernst Hrabalek behauptete, er habe die besagten Fahrzeuge seinem Sohn über einen Zeitraum von 15 Jahren lediglich mehrmals ausgeliehen, während Chris Hrabalek der Überzeugung gewesen war, dass ihm die Fahrzeuge im Jahr 2000 anlässlich seines Studienabschlusses geschenkt worden waren. Der Gerichtshof stellte fest, dass Ernst Hrabalek offenbar lediglich in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken wollte, er habe die Fahrzeuge seinem Sohn geschenkt. Der Gerichtshof entschied daraufhin zugunsten von Ernst Hrabalek, dass in der Tat eine Schenkung der Fahrzeuge an Chris Hrabalek nicht vorgenommen worden war.

Chris Hrabalek meint hierzu: "Gerichtsverfahren sind immer ärgerlich, aber alles ist noch zehnmal schlimmer, wenn der engste Familienkreis betroffen ist. Ich bin von dem Ausgang dieses Verfahrens sehr enttäuscht. Diese Auseinandersetzung zwischen meinem Vater und mir zieht sich schon vier Jahre hin und hat Gerichte in drei Ländern beschäftigt. Die Tatsache, dass die deutschen und österreichischen Gerichte zu meinen Gunsten entschieden hatten, macht dieses High-Court-Urteil umso härter. Einerseits bin ich tief traurig, dass sich zwischen mir und meinem Vater wegen dieser Sache eine solche Kluft aufgetan hat. Andererseits bin ich aber nach wie vor überzeugt, der rechtmäßige Eigentümer dieser Fahrzeuge zu sein, und ich werde deshalb auch weiterhin versuchen, meinem Recht in dieser Angelegenheit Geltung zu verschaffen; zunächst werden wir gegen das High-Court-Urteil Berufung einlegen und gegebenenfalls weitere mögliche Rechtsmittel im Ausland ausloten."

Nigel Adams von der Kanzlei Goodman Derrick, der Chris Hrabalek vor Gericht vertreten hatte, fügte hinzu: "Es war abzusehen, dass es eine sehr knappe Entscheidung werden würde, in einem Fall, der sich stark auf Zeugenaussagen stützte. In einem Fall wie diesem, wo Vater und Sohn unterschiedliche Auffassungen darüber vertreten, ob die Autos verschenkt oder lediglich verliehen worden waren, ist es für die Verliererseite besonders hart. Da ist einerseits der schmerzliche emotionale Aspekt, aber andererseits auch die Tatsache, dass Chris Hrabalek im Laufe der Jahre sehr viel Zeit, Arbeit und Geld in diese Sportwagensammlung investiert hat; zunächst um die Sammlung überhaupt aufbauen zu können und später, als er schon davon ausgegangen war, dass er die Fahrzeuge als Geschenk erhalten hatte, um den Wert der Sammlung durch die publikumswirksame Präsentation der Fahrzeuge und durch die aktive Teilnahme an zahlreichen Oldtimer-Veranstaltungen zu steigern."

Darüber hinaus gab Carl Troman von der Kanzlei 4 New Square und Rechtsvertreter von Chris Hrabalek zu bedenken, dass Streitigkeiten um den Besitz von Oldtimer-Fahrzeugen immer häufiger vorkämen: "Aufgrund der starken Preissteigerungen bei Autoklassikern und Oldtimern in letzter Zeit beobachten wir eine Zunahme derartiger Rechtsstreitigkeiten auch in unserer Kanzlei. Wir sehen momentan eine Vielzahl von Fällen, in denen Eigentumsfragen oder Meinungsverschiedenheiten über die Identität oder Herkunft eines Fahrzeugs eine Rolle spielen, oder - noch häufiger - in denen es um Forderungen geht, die sich aus Unfällen bei Autorennen herleiten, wenn äußerst wertvolle Oldtimer-Fahrzeuge beschädigt wurden."

HINWEISE AN DIE REDAKTION:

Veröffentlicht im Auftrag von Goodman Derrick LLP, 10 St Bride Street, London EC4A 4AD

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Nigel Adams, Partner, Goodman Derrick, unter [nadams@gdlaw.co.uk](mailto:nadams@gdlaw.co.uk) oder +44 (0) 20 7421 7958;  
oder James Caulfield, Leiter Business Development, Goodman Derrick, unter  
[jcaulfield@gdlaw.co.uk](mailto:jcaulfield@gdlaw.co.uk) oder +44 (0) 7815 846 124

Goodman Derrick ist eine führende Wirtschaftskanzlei in London. Wir sind bekannt für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Rechtsberatung und für einen erstklassigen, auf unsere Mandanten fokussierten Service.

Die Firma besteht aus 30 erfahrenen Partnern, die über ein Team bestehend aus 90 spezialisierten Fachanwälten verfügen.

Empfehlung als führende Anwaltskanzlei durch Chambers & Partners, einem unabhängigen Leitfaden für die Anwaltschaft, sowie durch Legal 500.

"Die Art von Firma, die Ihr Vertrauen gewinnt und es nie mehr verliert", Chambers and Partners, Leitfaden für die Anwaltschaft.

Mitglied der weltweiten Legal Netlink Association, einem Netzwerk unabhängiger Anwaltskanzleien.